MERKBLATT HOFBAUTEN

Ressort Infrastruktur: Grundlage zur Planung / Prüfung von Hofbauten

1 ÜBERSICHT

Jede Abteilung ist verpflichtet, grundlegende Strukturen auf ihrem Lagerplatz zu erstellen, die dem täglichen Betrieb, der Sicherheit und dem Gemeinschaftsgefühl dienen. Der Lagerplatz sollte logisch und klar aufgeteilt werden (siehe Beiblatt «Grenzabstände bei Bauten»).

1.1 DER HOF-LAGERPLATZ MUSS BEINHALTEN

Flaggenmast oder zentrales Symbol: Fördert Zusammengehörigkeit, kann kreativ gestaltet sein

Eingangs- oder Begrenzungselemente: z. B. einfaches Lagertor, Wegweiser oder optische Markierungen zur Platzstrukturierung

Hofbauten sind Aufenthaltszelt für die ganze Gruppe als Schutz vor Witterung

Schlafzelt für die TN und Leiter zum Schlafen

1.2 WER ORGANISIERT WAS

Holz wird durch das Ressort Infrastruktur beschafft, muss jedoch von den Höfen bestellt werden.

Blachen können beim Ressort Infrastruktur in Form von J+S Blachen bestellt werden. Natürlich können auch eigene Blachen mitgebracht werden.

Seile und andere Baumaterialien müssen von den Abteilungen selbst mitgebracht werden

Werkzeuge wird es begrenzt auf dem Lagerplatz zur Verfügung haben, um mehr Freiheit beim Aufbau zu haben, sollten jedoch eigene Werkzeuge mitgebracht werden.

Festbankgarnituren (Tische + Bänke) können beim Ressort Infrastruktur bestellt werden, diese müssen pfleglich behandelt, bei Regen geschützt gelagert und am Ende retourniert werden.

2 BAUGESUCHE

Alle Hofbauten müssen vorab beim Ressort Infrastruktur zur Prüfung eingereicht werden. Bauten ohne Bewilligung dürfen im Lager nicht gebaut werden.

2.1 TERMINE

- Bis Ende Januar 2027: 1. Abgabe Grobkonzept Abteilungsbauten
- Bis Ende März 2027: 2.Abgabe Grobkonzept Abteilungsbauten (falls vom Ressort Infrastruktur verlangt)
- Bis Ende Mai 2027: Abgabe Feinkonzept Abteilungsbauten

2.2 INHALT BAUGESUCH

Die Grobkonzepte erfordert eine Skizze des Objekts mit Abmessungen, einem Lageplan des Abteilungsplatzes, klar einsehbaren Verbindungen (z.B. Geknotet oder geschraubt), und Sicherheitsüberlegungen für die Montage und Demontage. Bei den Feinkonzepten muss ein kompletter Bauplan eingereicht werden.

2.2.1 SPEZIELLE KENNZEICHNUNG

Bauten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko oder speziellen Anforderungen müssen in der Kopfzeile speziell gekennzeichnet werden. Zu Bauten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko oder speziellen Anforderungen zählen:

- Alle Bauten mit einer Höhe (Mastlänge) **über 8 m**
- Alle Bauten und Türme mit einer Plattformhöhe **über 3 m**
- Alle Zäune, Absperrungen und Sichtschutzwände
- Alle Verkaufsstände, Bars, Restaurants usw. bei denen Waren oder Lebensmittel angeboten werden

2.2.2 EINSCHRÄNKUNGEN

Grundsätzlich möchten wir so wenig Einschränkungen machen, wie möglich. Aus Sicherheitsgründen können wir nicht alle Spezialbauten jeder Abteilung immer bewilligen. Während klassische Sarasanis, Nomaden, Oktagons oder Firstzelte sehr einfach eine Bewilligung erhalten müssen hohe Türme oder andere Zeltformen genauer beschrieben sein, dass wir diese bewerten können und somit die Chance auf eine Bewilligung steigt.

Feuerstellen, Grills, Kochplätze nach aktueller Bewertung von alljährlichen Feuerverboten im Wallis: strikt untersagt – Essen & Kochen ist zentral geregelt

Zugang bei Dunkelheit: Orientierung bevorzugt durch Stirnlampen. Um Unnötige Lichtverschmutzung auf den Schlafplätzen zu vermeiden, wird die Stetige Beleuchtung auf WC-Anlagen und Fluchtwege begrenzt.

2.3 MATERIALBESTELLUNG

Material- und Holzbestellungen müssen frühzeitig bei uns eintreffen, ansonsten können wir eine Bereitstellung nicht garantieren. Die Bestellungen müssen spätestens bis zur Abgabe des ersten Grobkonzeptes bei uns eintreffen. Je nach dem, von wo wir das Holz herbekommen, kann dies auch schon früher der Fall sein. Wir werden euch diesbezüglich zeitnah informieren.

2.4 SICHERHEIT & VERANTWORTUNG

Damit die Bauten allen Anforderungen gerecht werden, ist eine klar geregelte Bauverantwortung vorgesehen. Jeder Hof benennt eine/einen **Bauverantwortliche/n**, der/die das Baukonzept und die Sicherheitsvorschriften kennt und umsetzt. bei Fragen Ansprechperson fürs Ressort Infrastruktur ist, und bei Bauabnahmen mitwirkt.

2.4.1 BAUABNAHME & KONTROLLE

Vor Lagerstart erfolgt eine Begehung durch das Ressort Infrastruktur/Sicherheit. Bauten, die gegen das Konzept oder Sicherheitsstandards verstossen, müssen angepasst oder abgebaut werden. Bei gravierenden Verstössen kann das Ressort Sicherheit eigenständig eingreifen.

3 ABGABE

Bitte lade deine Konzepte im Dashboard hoch gemäss den dort definierten Terminen.